

**Niederschrift
über die 111. Sitzung der Verbandsversammlung
am 17. Dezember 2020**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 110. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2019
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV
- mündlicher Bericht –
3. S-Bahn Rhein-Neckar
 - 3.1. Sachstandsbericht S-Bahn Betrieb
- mündlicher Bericht -
 - 3.2. Sachstandsbericht S-Bahn Ausbau
- mündlicher Bericht –
4. Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der S-Bahn Rhein-Neckar
 - 4.1 Knoten Mannheim-Heidelberg
 - 4.2 Verlängerung Homburg-Zweibrücken
5. Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar
6. Neues aus dem Mobilitätsverbund
- mündlicher Bericht -
7. Wirtschaftsplan 2021 des ZRN
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung
9. Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2019
10. Sitzungstermine 2021
11. Verschiedenes

Die Liste der Teilnehmer ist der Niederschrift beigelegt.

Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz statt.

Herr Specht eröffnet um 11:08 Uhr die 111. Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist und die vorgeschlagene Tagesordnung das Einverständnis der ausgewählten Vertreter der Verbandsmitglieder findet.

Die Beschlussfähigkeit wurde anhand der Einwahldaten festgestellt.

TO-Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 110. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2019

Beschluss 111.1/20

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 110. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2019.

TO-Punkt 2

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV

- mündlicher Bericht

Herr Malik informiert, dass auf Grund der Corona-Pandemie mit Einnahmenverlusten bis Ende des Jahres in Höhe von ca. 20% bzw. 60 Mio. EUR zu rechnen ist. Des Weiteren wird ein Fahrgastrückgang um ca. 40% im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Dank der Bereitschaft aller Aufgabenträger, sowohl das Bestellerentgelt weiter zu zahlen als auch Einnahmeverluste im Vorgriff auf den Bund-/Länder-Rettungsschirm zu decken, konnte ein Zusammenbruch des Verkehrsmarktes vermieden werden. Auch die Länder haben mit den Finanzhilfen aus dem Rettungsschirm dazu beigetragen, die finanzielle Situation auf Seiten der Verkehrsunternehmen zu entspannen. Die Abwicklung des „Rettungsschirms“ hat zu enormen Belastungen in der VRN GmbH geführt. Das geänderte Nutzerverhalten u.a. bedingt durch vermehrte Homeoffice-Tätigkeit wird es erschweren, die Nutzerzahlen wieder zu steigern. Es bleibt dennoch der einzige Weg, die Verkehrswende zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur Abwendung einer Klimakatastrophe zu leisten.

Herr Specht ergänzt, dass auch im Abo-Bereich erhebliche Rückgänge zu verzeichnen sind. Er äußert die Hoffnung auf weitere Rettungsschirmmittel der Bundesländer bzw. des Bundes in 2021, denn ohne finanzielle Unterstützung sei die Verkehrswende nicht zu realisieren.

Herr Hickmann bedankt sich für die zielorientierte Zusammenarbeit. In Baden-Württemberg konnten durch den Rettungsschirm bis zu 95% der Tarifeinnahmenverluste damit abgedeckt werden. Ziel des Landes ist es, auch in 2021 einen Rettungsschirm zur Verfügung zu stellen.

Herr Puschel lobt den VRN für die reibungslose Verteilung der Mittel aus dem rheinland-pfälzischen Sondervermögen zur nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie. Rheinland-Pfalz beabsichtigt, weitere Mittel aus dem Sondervermögen in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Groer dankt für die kooperative Zusammenarbeit. Auch Hessen stellte Mittel aus dem eingerichteten Sondervermögen dem VRN zur Verfügung und plant dies auch in 2021 fortzusetzen.

Herr Specht führt aus, dass von den in 2021 weiterhin erforderlichen Rettungsschirmmitteln auch Infrastrukturentscheidungen abhängen und der ÖPNV in allen drei Bundesländern die schwierige Herausforderung in der Corona-Pandemie angenommen und bewältigt hat.

TO-Punkt 3

S-Bahn-Rhein-Neckar

3.1 Sachstandsbericht Betrieb

- mündlicher Bericht –

Herr Malik informiert, dass die Inbetriebnahme der S-Bahn Rhein-Neckar Los 2 mit den neuen Mireo-Fahrzeugen am 13. Dez. 2020 mit einer kleinen Eröffnungsfahrt auf der Riedbahn stattgefunden hat. Vollständig wird das Los 2 auf der Strecke Mainz – Mannheim im Dezember 2021 dem Zeitplan entsprechend mit neuen Fahrzeugen umgesetzt werden. Leider fand der Abschluss des „Leuchtturmprojektes“, das eine jahrzehntelange Entwicklung hinter sich hat, coronabedingt nahezu unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Anhand einer kleinen Fotoserie ließ Herr Malik die Eröffnungsfeier zum Start der S-Bahn Los 1 am 13.12.2003 nochmals Revue passieren.

3.2 Sachstandsbericht S-Bahn Ausbau

- mündlicher Bericht –

Herr Malik berichtet ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Sachstand zum Bereich Infrastruktur.

Der aktuelle Stand der Baumaßnahmen wird visuell mit Hilfe einer „Ampel“ dargestellt:

- Streckenabschnitt Mannheim – Biblis ist in zwei Abschnitte unterteilt:
 - Streckenabschnitt 1 Mannheim Hbf – Groß-Rohrheim (westliche Riedbahn): An den Stationen Lampertheim, Bürstadt, Bobstadt und Biblis werden noch Restarbeiten ausgeführt.
-grüne Ampel-
 - Streckenabschnitt 2 Mannheim Hbf – MA-Waldhof (östliche Riedbahn): Die Station MA-Käfertal wird ab Anfang 2021 realisiert. Für die neue Station MA-Neuostheim läuft das Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit. Der Planfeststellungsbeschluss wird nun für Anfang 2021 erwartet. Für die Station MA-Waldhof (Bahnsteig 3) musste das Planfeststellungsverfahren auf Verlangen des Eisenbahnbundesamtes zurückgezogen werden. Hier müssen zunächst noch Abhängigkeiten zur NBS Rhein-Main/Rhein-Neckar geprüft werden. *-rote Ampel-*
- Auf dem Streckenabschnitt Mannheim – Darmstadt befindet sich die Station Weinheim-Sulzbach, die am 13. Dezember in Betrieb ging. Bezüglich der beim VG Köln eingereichten Klage zur Förderung der Barrierefreiheit an der Station Laudenbach liegen keine neuen Erkenntnisse vor.
-grüne Ampel-
- Auf dem Streckenabschnitt Mannheim – Karlsruhe erfolgte die Inbetriebnahme des Bahnsteigprovisoriums an der Station MA-Neckarau. Die Inbetriebnahme der Station Schwetzingen-Hirschacker soll 12/2021 erfolgen. Die Inbetriebnahme der Station Schwetzingen-Nordstadt verschiebt sich um ein Jahr auf 12/2024. Bezüglich der beim VG Köln eingereichten Klage zur Förderung der Barrierefreiheit an der Station Offersheim gibt es keine neuen Erkenntnisse.
-gelbe Ampel-
- Für den Streckenabschnitt Homburg – Zweibrücken ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit zum weiteren Planungs- und Genehmigungsverlauf.
-grüne Ampel-

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss 111.3.1 - 3.2/20

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 4

Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der S-Bahn Rhein-Neckar

4.1 Knoten Mannheim-Heidelberg

Herr Specht führt aus, dass der Landesgrenzen überschreitende Streckenabschnitt Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen-Schifferstadt die „Stammstrecke“ des Gesamtnetzes der S-Bahn Rhein-Neckar darstellt. Nahezu alle S-Bahn-Linien verkehren über diesen Streckenabschnitt, den darüber hinaus auch die, auf die drei Oberzentren Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg ausgerichteten, RE-Leistungen nutzen. Die Kapazität dieser „Stammstrecke“ hat dadurch unmittelbaren Einfluss auf die Qualität des SPNV-Angebotes in der gesamten Region und auf dessen Entwicklungsperspektiven. Deren Ausbau zwischen Mannheim und Mannheim-Friedrichsfeld Süd ist dringend geboten, um die benötigten Kapazitäten sicherzustellen und weitere zu schaffen.

Angesichts der hohen kommunalen Mitfinanzierungslast an den voraussichtlichen Kosten ist das Verfahren in 2013 abgebrochen worden. Doch mit Wirkung zum Jahresanfang 2020 wurde das GVFG-Bundesprogramm überarbeitet. Hierdurch haben sich die Finanzierungskonditionen für die kommunale Seite verbessert. So ist die Förderung für Ausbau von Schieneninfrastruktur von 60% auf 75% erhöht worden und darüber hinaus zum ersten Mal ein gewisser Teil der Planungskosten förderfähig geworden. Zudem hat das Land Baden-Württemberg die Übernahme, weiterer Planungskosten signalisiert, Das Verfahren soll daher wieder aufgenommen werden. In einem ersten Schritt ist die Finanzierung der Planungsphasen 1 und 2 sicherzustellen.

Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom Dezember 2009 sollen die Planungsleistungen für den Streckenabschnitt zwischen Mannheim Rangierbahnhof und Mannheim Friedrichsfeld Süd, der mit GVFG-Mittel finanziert werden soll, im Rahmen einer ZRN-Sonderumlage finanziert werden.

Herr Hebich kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Die Stadt Frankenthal habe sich in der Vergangenheit stets solidarisch bei regional wirksamen Maßnahmen, die dem Gesamtnetz zugutekamen, gezeigt, obwohl sich die S-Bahn Bedienung der Strecke Ludwigshafen – Frankenthal – Mainz immer wieder verzögert habe und nun erst für das nächste Jahr vorgesehen ist. Er sehe aber mit dem Beschlussvorschlag keine Vorteile für die Strecke und eine Änderung des Solidargedankens, der der bisherigen Vereinbarung zugrunde lag. Zwar werde die Notwendigkeit der Maßnahme nicht bestritten, sie könne aber nicht solidarisch finanziert werden.

Herr Specht widerspricht der Darstellung, dass hier das Solidarprinzip nicht greife, da Verbesserungen auf diesem Streckenabschnitt auch Frankenthal zu Gute kommen. Er bietet an, persönlich in Gremiensitzungen der Gebietskörperschaften die Historie der Solidarfinanzierung der Planungskosten zu erläutern und warum sie auch im vorliegenden Fall Anwendung finden müsse. Er teilt mit, dass der Gemeinderat der Stadt Mannheim einer Mitfinanzierung im Rahmen einer Solidarfinanzierung bereits zugestimmt habe.

Frau Heß-Schmidt und die Herren Kessel, Gros und Gräf lehnen die Mitfinanzierung nicht ab, weisen aber darauf hin, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten, da noch keine Gremienbeschlüsse im eigenen Haus erfolgten.

Herr Harthausen sieht keine Verbesserung für die Stadt Worms, da alle Züge auf dem Streckenabschnitt von Mainz kommend in Mannheim enden und nicht bis Heidelberg durchgebunden werden. Herr Specht und Herr Malik erläutern, dass genau deswegen der Ausbau des Streckenabschnitts notwendig wird, um künftig Durchbindungen zu ermöglichen.

Frau Rauch will unter Vorbehalt des Gremienbeschlusses im eigenen Hause zustimmen.

Herr Puschel beurteilt die Planungsleistungen positiv, da auch im Planungskonzept „Rheinland-Pfalz 2030“ von einer Kapazitätsausweitung der Beförderungsleistung über Mannheim hinaus auf linksrheinischer Seite ausgegangen wird und somit durchaus Ausbaumaßnahmen zwischen Ludwigshafen und Schifferstadt denkbar seien. Er kündigt an, dass das Land Rheinland-Pfalz einen Solidarbeitrag iHv von insgesamt 250.000 €, davon für die Planungsphasen 1 und 2 iHv 100.000 €, bereitstellen werde.

Herr Dr. Groer erklärt, dass sich auch Hessen einen Solidarbeitrag vorstellen könne und es an Hessen nicht scheitern werde.

Herr Dr. Brechtel zeigt sich erfreut, dass eine positive Lösung gefunden werden konnte, um künftig auch Maßnahmen auf der linksrheinischen Seite in die Solidarfinanzierung zu bringen. Man müsse nun überlegen, wie die Länderbeiträge in die Finanzierung eingebracht werden. Er weist darauf hin, dass sich die Solidarfinanzierung nach dem Beschlussvorschlag nur auf die Planungsphasen 1 und 2 bezieht, zu der Finanzierung der Planungsphasen 3 und 4 wird noch keine Aussage getroffen. Die Baukosten sollten nach seiner Ansicht sowieso territorial getragen werden.

Herr Dallinger weist ebenfalls darauf hin, dass der vorliegende Beschluss nur eine Aussage über die Finanzierung der Planungskosten beinhalte. Zu weitergehenden Zusagen habe er kein Mandat seines Gremiums.

Die Verbandsversammlung fasst bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss 111.4.1/20

Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzierung der Planungskosten für die entlang der „Stammstrecke“ erforderlichen Maßnahmen nach dem zuvor dargestellten Umlageschlüssel zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die für die Vorplanung erforderliche Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien. Soweit diese noch nicht vorliegen, sind diese bis Mitte März 2021 herbeizuführen, um eine rechtzeitige Unterzeichnung der Planungsvereinbarung zu ermöglichen.

4.2 Verlängerung Homburg-Zweibrücken

Herr Malik erläutert, dass im Dezember 2015 die Verbandsversammlung des ZRN die Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Reaktivierung der Strecke Homburg-Zweibrücken und deren Integration in die S-Bahn Rhein-Neckar im Rahmen einer ZRN-Umlage beschlossen hat.

Die DB Netz AG hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung abgeschlossen und nach Zustimmung durch die Projektpartner das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Durch die zum 01.01.2020 eingetretenen Änderungen der Förderkonditionen des Bundes GVFG-Programms haben sich neue Perspektiven bei den Fördertatbeständen ergeben, die für die Reaktivierung der Strecke in Betracht kommen.

Aktuell ist unter Berücksichtigung der in der Vorlage getroffenen Annahmen von Gesamtkosten für den ZRN in Höhe von 2,07 Mio. € auszugehen. Sollte die Förderung nach dem „Überwiegend-Ansatz“ keine Anwendung finden können, würde der vom ZRN zu finanzierende Betrag auf bis zu 2,7 Mio. € bei Anwendung der differenzierten Förderquoten ansteigen. Der kommunale Finanzierungsanteil läge damit auch im schlechtesten Fall aber weiterhin im Rahmen der Beschlussfassung vom Dezember 2015. Hierbei wurde von einem kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 2,73 Mio. € ausgegangen. Nach den alten Förderkonditionen hätte der kommunale Finanzierungsanteil bei rund 3,5 Mio. € gelegen.

Herr Puschel trägt den Beschlussvorschlag mit, weist aber darauf hin, dass die Höhe des Komplementäranteils des Landes Rheinland-Pfalz noch nicht beschlossen ist.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 111.4.2/20

Die Verbandsversammlung beschließt die Aktualisierung der ZRN-Sonderumlage zur Finanzierung der kommunalen Kostenanteile der S-Bahn-Verlängerung Homburg-Zweibrücken und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zu unterzeichnen.

TO-Punkt 5

Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Herr Specht bedankt sich bei den Verkehrsunternehmen für den mit der VRN GmbH gefundenen Kompromiss bei der Änderung der Bestimmungen zum Vertrieb. Er weist darauf hin, dass in der Änderungssatzung nach deren Versand noch rein redaktioneller formaler Korrekturbedarf festgestellt wurde. Unter Ziffer 1 ist nicht nur der neu zu fassende Satz 2 des § 3 Abs. 1 abgedruckt worden, sondern irrtümlich auch der sich anschließende nicht betroffene Satz 3. Dieser ist daher aus der Änderungssatzung zu streichen. Des Weiteren ist in Ziffer 4 in der Einleitung nach „Satz“ die fehlende Zahl „1“ zu ergänzen.

Herr Malik führt aus, dass auf Grund der unvorhersehbaren Corona-Pandemie Änderungsbedarf bei der Satzung besteht. Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

1. Besondere Regelungen für eine Pandemie;
2. Digitale Durchführung von Gremiensitzungen;
3. Regionale Busnetze;
4. Regelung zum Vertriebsbonus;
5. Präzisierung der Regelung zu Vertriebsdienstleistungen und
6. Redaktionelle Korrektur

Im Weiteren verweist Herr Malik auf die Vorlage.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 111.5/20

Die Verbandsversammlung beschließt die in Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar mit den vom Vorsitzenden zu Protokoll erklärten Anpassungen.

TO-Punkt 6

Neues aus dem Mobilitätsverbund

- mündlicher Bericht -

Herr Malik informiert ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über Neues aus dem Mobilitätsverbund:

- Förderprojekt interaktive Karte AP Parkraumbewirtschaftung:
Integration der Parkrauminfrastruktur mit Daten der Firma INRIX u.a. zur Erkennung der Belegung und Auslastung des Parkraums in Echtzeit;
- Förderprojekt interaktive Karte AP Ladeinfrastruktur:
Beauskunftung zur Ladeinfrastruktur;
- Weiterentwicklung interaktive Karte:
Einfachere Handhabung bei der Nutzung;
- Neue Funktionalitäten in der „myVRN“ App:
 - seit September 2020 Anzeige und Kauf von HandyTicketes im VRN möglich,
 - mit VRNnextbike-Login Historie einsehen und Fahrräder direkt buchen,
 - Anzeige der Tier eTretroller auf interaktiver Karte,
 - Carsharing jetzt auch mit JoeCar zusätzlich zu Stadtmobil und Flinkster
- Neue Funktionalitäten in der elektronischen Mobilitätsplattform (EMP):
Neues EndUser Portal – open Data -. Darin enthalten sind:
 - Bereitstellung aller vorhandenen VRN Fahrplandaten in standardisierter Form,
 - Bereitstellung aller vorhandenen VRN Fahrplandaten über standardisierte API´s,
 - Bereitstellung von News, Showroom und Forum-Beiträgen,
 - Abruf aller Mobilitätsdaten der EMP standardisiert möglich und
 - Interaktion, Austausch und Integration der EndUser an einem Punkt.

Herr Specht weist auf die Dringlichkeit der Digitalisierung nicht nur unter den aktuell herrschenden Rahmenbedingungen hin.

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss 111.6/20

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TO-Punkt 7

Wirtschaftsplan 2021 des ZRN

Herr Specht verweist auf die Vorlage.

Die Verbandsversammlung fasst ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 111.7/2020

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 6 der Verbandssatzung sowie aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.BI.S. 408), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 12.12.1991 (Ges.Bl.S. 860) i. V. m. § 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S. 22) beschließt die Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021.

Darin werden festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
- die Erträge auf	32.753.000,00 EUR
- die Aufwendungen auf	32.753.000,00 EUR
b) im Vermögensplan	
keine	0,00 EUR
c) Kredite	
keine	0,00 EUR
d) Verpflichtungsermächtigung	
keine	0,00 EUR
e) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	102.000,00 EUR
f) die Verbandsumlage 2021 auf	14.443.635,00 EUR

TO-Punkt 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung

Herr Specht erläutert, dass die Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim zu keinerlei Einwendungen geführt hat und alle gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß eingehalten wurden.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 111.8/20

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZRN zum 31. Dezember 2019 fest und genehmigt den Lagebericht sowie die vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

TO-Punkt 9

Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2019

Herr Specht übergibt den Vorsitz an Herrn Dallinger.

Ohne Aussprache fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 111.9/20

Die Verbandsversammlung beschließt, den Leiter der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Herr Dallinger dankt Herrn Specht, Herrn Malik und den Mitarbeitern der VRN GmbH für die hervorragende Arbeit auch unter den schwierigen coronabedingten Rahmenbedingungen.

TO-Punkt 10
Sitzungstermine 2021

Herr Specht weist auf die als Vorlage beigefügte Übersicht der Sitzungstermine 2021 hin.

Beschluss 111.10/20

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 11
Verschiedenes

Herr Specht informiert, dass Herr Quast altersbedingt aus diesem Gremium ausscheidet. Herr Quast bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Beteiligten.

Herr Schreider hinterfragt, weshalb bei S-Bahn-Zügen bisher noch keine Programmierung zur automatischen Türöffnung bei Halt am Bahnsteig vorgenommen wurde.

Herr Dreser weist auf die unterschiedlichen Technologien der verschiedenen S-Bahn-Fahrzeuggattungen hin. Es werde aber von Seiten der DB geprüft, an welchen Fahrzeugen diese Möglichkeit besteht.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt Herr Specht die Sitzung um 12:35 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende

Für die Niederschrift



Specht



Rosenkranz